

20. März 2018, 19.00 Uhr Coburg, Ernstplatz 12, Hexenturm:
Diskussion um die Berechtigung einer
Baugestaltungssatzung für Coburg anlässlich der Fenster
von Albertplatz Nr. 4

Angestoßen von Stadtplaner Thom Roessler auf Einladung
von Stadtbild Coburg

**Appell der Altstadtfreunde Coburg e.V. an die
Stadt Coburg:**

**Geben Sie der historischen Altstadt in Coburg
eine Zukunft !**

„Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“

Beschluss Europarat: Motto Europäisches Denkmalschutzjahr 1975

1973 wurde das Denkmalschutzgesetz erlassen. 1973 hat sich
Stadtbild Coburg gegründet.

Warum hat sich die Gemeinschaft Stadtbild e.V. gegründet?

Aus der Historie

„Gründung der Gemeinschaft Stadtbild Coburg e. V.

„In den 70er Jahren erfasste Bürger und Wissenschaftler jedoch die
Sorge um den Verlust der Identität deutscher Städte.

Wie in der Bundesrepublik allgemein, wuchs auch in Coburg zu
Beginn der 70er Jahre die Unzufriedenheit der Bürger mit dem, was
mit und in ihrer Stadt geschah. Zu brutal waren die Eingriffe in die
gewachsene Bausubstanz; zu deutlich wurde,

wie sehr Stadtrat, Bauverwaltung und Bauherren statt Qualität häufig Quantität förderten, ohne Rücksicht auf das Gesamtgefüge der Stadt. Coburg drohte seine **Unverwechselbarkeit** zu verlieren.“

*„Die gestaltete Stadt kann ‚Heimat‘ werden, die bloß agglomerierte nicht, denn Heimat verlangt Markierungen der Identität eines Ortes.“*ebd.

(Mitscherlich, A., Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Edition Suhrkamp, 1965/1976, Seite 14 ff.)

Seit 1974 gibt es in Coburg eine Baugestaltungssatzung, die 2001 erneuert wurde. Sie stellt Dächer, Dachaufbauten, Fassaden und Fenster im genau definierten Altstadtgebiet unter Schutz. Sie wahrt somit die lokale Identität der Stadt.

Nach Aussage von Herrn Baier, Stadtplanungsamt hat die Stadt Coburg diese Satzung mit dem Bebauungsplan 7/12 für die Ketschenvorstadt für die Gestaltung der Fenster bei Albertsplatz 4 außer Kraft gesetzt.

Wo ist dies im BB 7/12 Ketschenvorstadt nachzulesen?

Heute, 2018 sind wir wieder an dem Punkt, wie in der Nachkriegszeit, in der die Historie weggebaggert wurde.

Überall sind bei der Stadtsanierung Ansätze zu finden, die das radikal Neue über die historische Tradition stellen.

Diese vorausschauende Satzung von 1974 trifft aber punktgenau den Auftrag der Denkmalpflege. Sie hat die historische Altstadt in ihrer gesamtheitlichen Wirkung im Blick.

Denn:

Denkmalschutz ist in ganz Europa ein wichtiges Thema.

„Dazu hat die Europäische Kommission, unterstützt durch Bund und Länder, ein Themenjahr initiiert, das uns alle gemeinsam auffordert, dazu beizutragen, dass Europa nicht als etwas Fernes, Abgehobenes wahrgenommen wird, sondern dass Europa zu uns gehört.“

Das Europäische Kulturerbejahr 2018

„Denn unser kulturelles Erbe erzählt uns unsere gemeinsame europäische Geschichte, auch ganz lokal bei uns zuhause....

Europas kulturelles Erbe ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer gemeinsamen europäischen wie auch lokalen Identität.

Sein Erhalt und seine Entwicklung erfordern unser permanentes Engagement...

Der sorgsame und angemessene Umgang mit dem kulturellen Erbe ist eine Grundlage dafür, dass Deutschland eine weltoffene, in den europäischen Traditionen und Werten verankerte Kulturnation ist.“

(„ Deutsches Nationalkomitee f. Denkmalschutz Sharing Heritage, Aufruf 2017 zur Mitwirkung S.1)

Um die Coburger Altstadt auch für die nächsten Generationen in Europa attraktiv und lebenswert zu erhalten braucht es für ihre städtebauliche Entwicklung klare Vorgaben seitens der Kommunalpolitik:

D.h.

- **Erhaltung der Innenstadt in der Gesamtheit ihrer historischen Werte und stadtbildprägenden Elemente**
- **Stärkung der Innenstadt als Wohnort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Keine Ausgrenzung durch Gentrifizierung!)**
- **Stärkung der Innenstadt für Nahversorgung**

Wir Altstadtfreunde Coburg appellieren deshalb an die Stadt Coburg, diese Initiative der Europäischen Kommission auch über das Jahr 2018 hinaus dadurch zu unterstützen, dass sie die Baugestaltungssatzung zum Schutz und Werterhaltung der Altstadt erhält und sowohl bei **privaten als auch öffentlichen Bauvorhaben** stringent umsetzt.

Eine Abschaffung dieser Satzung würde in Zeiten von Boden - und Wohnraumspekulation der Gentrifizierung noch breiteren Raum geben als bisher. Die junge, moderne Architektur kann und soll sich außerhalb der Altstadt erproben. S. Globe

Altstadtfreunde Coburg, e.V. Christa Minier, 1.Vorsitzende

20. März 2018

ANHANG:

Auszug aus dem Denkmalschutzgesetz, Bayern:

Bayer.Denkmalschutzgesetz Art 1,1

1) Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

1.3

(3) Zu den Baudenkmalern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören, und zwar auch dann, wenn keine oder nur einzelne dazugehörige bauliche Anlagen die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig ist.